MARKTGEMEINDE \\ IM SALZKAMMERGUT
ST.WOLFGANG

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.
Rudi Nierlich Platz 1, 5360 St. Wolfgang
Tel.: 06138 / 2312 – 0
E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

GZ.: 810-4/2023MW

St. Wolfgang i.S. 12. Dezember 2023

Kundmachung

der

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 12.12 2023, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 28.11.1995 in der Fassung der Verordnung vom 13.12.2022 abgeändert wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. hat beschlossen, die

Wassergebührenordnung

der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 28.11.1995 in der Fassung der Verordnung vom 13.12.2022 wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Die Anschlussgebühr beträgt

a) Für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 im Haushaltsjahr 2024 € 17,28
mindestens aber € 2.502,00

b) Für den Anschluss von unbebauten Grundstücken die Mindestanschlussgebühr, diese beträgt im Haushaltsjahr 2024 € 2.502,00

§ 4 Wasserbezugsgebühren, Abs. 1, lautet:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten.
Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern

ab 1. Jänner 2024 pro m³ € 1,76

§ 5 Mehrwertsteuer für die Gebühren, lautet:

Zu den in § 2 und § 4 genannten Beträgen ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) hinzuzurechnen.

§ 7 Inkrafttreten, lautet:
Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2024.

Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.
Der Bürgermeister:

Franz Eisl

Angeschlagen: 13.12.2023 EE
Abgenommen: 8. 1. 2024 Eisl